

Erster HNO-Prozess ist erneut geplatzt

Der ursprünglich für kommenden Montag angesetzte Prozess um HNO-Tumoroperationen scheitert an Befangenheit der Richterin.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Im Jahr 2009 war der Staatsanwaltschaft von Patienten berichtet worden, bei denen nicht fachgerechte Operationen durchgeführt worden sein sollen. Die Behörde nahm Ermittlungen in 28 Fällen auf und ermittelte in Richtung ärztliches Fehlverhalten. Bei allen Operationen soll es sich um Tumorsektionen im Kopf-Hals-Bereich gehandelt haben. 21 Verdachtsfälle erwiesen sich als haltlos, wie Staatsanwalt Hansjörg Mayr der *TT* am Mittwoch auf Anfrage bestätigte.

In einem ersten Fall sollte es am Montag nach diversen Verschiebungen nun endgültig zum Prozess gegen einen HNO-Oberarzt und HNO-Chef Herbert Riechelmann kommen. Beiden Ärzten – es gilt die Unschuldsvermutung – drohen wegen Verdachtes der fahrlässigen Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen zwei Jahre Haft. Der Oberarzt soll laut Anklage dabei im Jahr 2009 einen Patienten ohne genaue Untersuchung und ohne Rücksprache mit Kollegen operiert haben. HNO-Chef Riechelmann soll darauf unnötigerweise eine Schleimhaut entfernt und mit einem Meißel eine Unterkieferfraktur verschuldet haben.

Anwalt Hermann Rieder (Verteidiger des Oberarztes) und Patientenvertreter Thomas Juen stellten jedoch schon vor dem Prozess jeweils einen Ablehnungsantrag gegen die verhandelnde Richterin. Grund: vermutete Befangenheit wegen einer



„Für den Prozess wichtige histologische Präparate sind verschwunden. Ermittlungen laufen bereits.“

Thomas Juen
(Rechtsanwalt)

Foto: Böhm

Operation und weiterer Behandlung eines nahen Verwandten der Richterin durch HNO-Chef Riechelmann. Das Landesgericht wies vorerst beide Anträge ab.

Gestern erreichte das Landesgericht jedoch ein neuerlicher Ablehnungsantrag seitens Rieder. Darin macht er nochmals unter Anführung der Krankengeschichte des Verwandten der Richterin eine unausweichliche Befangenheit geltend. Schon allein durch die Übermittlung einer persönlichen Krankengeschichte eines nahestehenden Menschen lehnte die Richterin gestern darauf eine weitere Verfahrensführung ab und erklärte sich nunmehr für befangen. Das LG-Präsidium muss nun über eine Neubesetzung entscheiden.

Der aus anderen Medizinverfahren bekannte Arzthaf-tungsexperte Juen versteht

zudem nicht, warum man den HNO-Prozess überhaupt mit einer „schiefen Optik be-ginnen“ lassen wollte. Wegen Vorgängen ganz anderer Art brachte Juen jedoch nun Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachtes der Beweismittelunterdrückung ein.

So sind für den Fall wesentliche histologische Präparate der Operation teilweise verschwunden. Und dies, obwohl eine fachgerechte Aufbewahrung und Sicherung (Verschluss) auf der Pathologie versichert wurde. Der Beschluss des Landesgerichtes zur Sicherstellung durch die Polizei kam offenbar zu spät. Ermittlungen laufen bereits.



Der für Montag angesetzte Prozess um HNO-Tumoroperationen ist erneut geplatzt.

Foto: Böhm